

**Aufhebungssatzung
über die Veränderungssperre für das Gebiet
„Südlicher Teilabschnitt Lochweg“**

Die Stadt Kitzingen erlässt auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 BauGB folgende

Aufhebungssatzung

§ 1

Aufhebung der Veränderungssperre

Die in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 14.04.2016 beschlossene Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 32 „Schwarzacher Str. Ost“, 4. Änderung, in Kraft getreten am 18.04.2016, wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, den2016

Siegfried Müller
Oberbürgermeister